



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema

**„Corporate Security - Anforderungen zur
Stärkung physischer Resilienz von
Organisationen“**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach
Annahme am 2024-10-25**

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 2024-10-25 (Version 2)

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	6
4. Arbeitsprogramm.....	8
5. Ressourcenplanung	8
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium	9
7. Kontaktpersonen	11
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	12

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 2024-10-25 Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:**
 - Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
 - Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt

2. Initiator¹ und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Lennart Moest, Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)	<p>Das Referat Spionageabwehr; ABC-Kriminalität; Wirtschaftsschutz (ÖS II 4) im BMI. ist zuständig für Angelegenheiten der Spionageabwehr des BfV und polizeiliche Belange der Spionagebekämpfung, einschließlich der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in diesem Phänomenbereich.</p> <p>Ein weitere zentrale Aufgabe stellt die Abwehr von Wirtschaftsspionage und die Erarbeitung einer Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie dar.</p> <p>Außerdem ist ÖS II 4 für die Abwehr nachrichtendienstlich gesteuerter Proliferation zuständig.</p> <p>Zudem obliegt dem Referat die Federführung für Fragen der ABC-Kriminalität und des ABC-Terrorismus. Das Referat tritt in all diesen Themenfeldern als Fachaufsicht über die zuständigen Referate im BfV und BKA auf.</p>

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Vertreter verschiedener KRITIS Sektoren,
- Vertreter verschiedener Fachverbände,
- Vertreter verschiedener Behörden,
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

¹ Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Johannes Abresch	DHL Group
Andreas Ebert	Volkswagen AG
Stefan Engelbrecht	RWE AG
Konstantin Fahl	ICTS Germany
René Faizy	RF Service Management & Sicherheit GmbH
Karsten Grieshammer	BioNTech SE
Jürgen Harrer	Universität der Bundeswehr München, CISS
Johannes Hartl	Deutsche Telekom Security GmbH
Oliver Harzheim	Vodafone GmbH
Frank Herdmann	Auxilium Management Service
Reiner F. Hindel	Siemens AG
Rolf Holstein	German Business Protection GmbH
David Huber	Schwarz Immobilien Service GmbH & Co. KG
Wilfried Joswig	VfS e.V.
Ronny Klügel	Mercedes-Benz Group AG
David Krüger	Deutsche Börse AG
Christian Lang	ISN International Security Network GmbH
Lennart Moest	Bundesministerium des Innern und für Heimat
Thorsten Neumann	Transported Asset Protection Association
Ivo Pestel	R+V Allgemeine Versicherung AG
Dr. Eva K. Platzer	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Axel Schaffrath	Allianz SE
Günther Schotten	ASW Bundesverband
Berthold Stoppelkamp	BDSW (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft)
Zsolt Szabó	E.ON SE
Johannes Vornholt	BioNTech SE
Marco Wilde	ICTS Germany
Etienne Yurdadogan	Deutsche Shell Holding GmbH
Thu Trang Bähr	DIN

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Abresch, Johannes	DHL Group
Cohrs, Rainer	SWM – Stadtwerke München
Daniel, Christian	Bayer Aktiengesellschaft
Dobert, Alexander	Datenschutz Dobert
Ebert, Andreas	Volkswagen AG
Engelbrecht, Stefan	RWE AG Internal Audit & Security
Fahl, Konstantin	ICTS PROTECT Germany GmbH
Faizy, René	RF Service Management & Sicherheit GmbH
Fischbach, Fabian	Xecuro
Grißhammer, Karsten	Biontech
Harrer, Jürgen (Dr.)	Universität der Bundeswehr München
Hartl, Johannes	Telekom
Harzheim, Oliver	Vodafone
Heck, Rainer	Control Risks
Hentschel, Tobias	Xecuro
Herdmann, Frank (RA, Dr.)	Auxilium Management Service
Hindel, Reiner	Siemens AG
Holstein, Rolf	German Business Protection GmbH
Huber, David	Schwarz Gruppe
Joswig, Wilfried	Verband für Sicherheitstechnik e.V.
Kindler, Armin	Deutsche Bahn
Klügel, Ronny	Mercedes-Benz
Knebelberger, Uwe	CORPORATE TRUST Business Risk & Crisis Management GmbH
Kob, Timo (Prof.)	HiSolutions AG
Krause, Alexander	Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG
Kufeld, Susanne	Messe Berlin
Lang, Christian	ISN International Security Network GmbH
Maga, Konradin	BVG
Moest, Lennart	BMI

Person	Organisation
Mörs, Christoph	BMW
Müller, Sascha	Continental AG
Müller, Robert	ENX Association
Müllenberg, Johannes	SAP SE, Global Head SAP GS2 National Security Governance,
Neumann, Thorsten	TAPA EMEA
Pestel, Ivo	R + V Allgemeine Versicherung AG
Plate, Christian	Porsche AG
Platzer, Eva Katharina (Dr.)	BBK
Preußner, Lars D.	LAURENTIUM GmbH, Berlin
Radler-Moric, Christopher	Commerzbank AG (Erfahrung)
Ressler, Dr., Volker	Robert Bosch GmbH
Rühr, Miriam	50Hertz Transmission GmbH
Schaffrath, Axel	Allianz
Schotten, Günther	ASW Bundesverband
Seitz, Jan	Technische Hochschule Wildau
Stienen, Ludger (Prof.)	HS Furtwangen
Stoppelkamp, Berthold	BDSW
Szabo, Zsolt	E.ON
Vornholt, Johannes	Biontech
Wiesner, Mark	Carl Zeiss AG, Oberkochen
Zysk, Katharina	Bundesamt für Verfassungsschutz

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Im Rahmen der Erarbeitung der nationalen Wirtschaftsschutzstrategie ist die „Weiterentwicklung des Wirtschaftsgrundschutzes in Hinblick auf einfache Anwendbarkeit, unabhängig von Größe, Komplexität und Branche der Organisation“ (in Anlehnung an die Eckpunkte der Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie) vorgesehen, mit dem Ziel einer Standardisierung und Prüfbarkeit der Umsetzung.

Derzeit fehlt ein allgemeiner, formeller Standard für die Sicherheit von Unternehmen, Konzernen und anderen Organisationen, wie er u.a. in den Bereichen Arbeitsschutz, Datenschutz und IT-Sicherheit bereits seit vielen Jahren vorhanden und in den Unternehmen implementiert ist.

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird ein solcher Standard benötigt, der Orientierung gibt beim Aufbau einer betrieblichen Security-Funktion, Etablierung einer/s Corporate Security-Beauftragten (int. „Chief Security Officer“) sowie beim Erreichen eines angemessenen Schutzniveaus.

Dieser Bedarf wird im Kontext bestehender (z. B. § 618 BGB) und künftiger regulatorischer Anforderungen (z. B. KRITIS Dachgesetz) weiter zunehmen.

Im Rahmen der Erstellung dieser DIN SPEC ist angestrebt, verschiedene Sicherheitslevel bzw. Schutzniveaus zu definieren, die von den Organisationen in Abhängigkeit von der jeweiligen Asset-Kritikalität und Risiko-Exposition angestrebt werden können - womit sich ein breites Spektrum von möglichen Nutzern (von KMU bis „Global Player“ oder auch andere Arten von Organisationen) eröffnet.

Differenziert z.B. nach Branche und Organisationsgröße können hierbei auch Anforderungen aus dem KRITIS Dachgesetz berücksichtigt werden.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an die baulichen, technischen, personellen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Organisation vor Schadensereignissen fest. Das Dokument ist unabhängig von der Organisationsgröße und -Branche anwendbar.

Dieses Dokument definiert verschiedene Sicherheitslevel bzw. Schutzniveaus, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Asset-Kritikalität und Risiko-Exposition stehen.

Arbeitsschutzmaßnahmen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Dokuments, es legt keine Anforderungen für die Sicherheit (im Sinne von Safety) und den Gesundheitsschutz von Beschäftigten fest. Dieses Dokument gibt keine Empfehlungen und Anforderungen zur Sicherheit (im Sinne von Safety und Security) von Beschäftigten bei der Arbeit, da diese im Verantwortungsbereich des Arbeitsschutzes liegen.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- Wirtschaftsgrundschutz [Handbuch Wirtschaftsgrundschutz – ASW Bundesverband \(asw-bundesverband.de\)](#)
- DIN CEN/TS 17091:2019-01
- DIN EN ISO 22300:2021-06
- ISO 18788

- DIN 77200
- Normenreihe DIN EN 17483
- ÖNORM S 2412 - ÖNORM S 2415
- DIN SPEC 27076
- DIN ISO 31000
- DIN ISO 28000
- DIN ISO 22301

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung fand am 25.10.2024 in Berlin statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 12 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 3 Projektmeetings (Kick-off und Arbeitsmeetings) und 5 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch und Englisch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen² zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht

² Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnimmt. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urheberrechtsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
Karsten Gießhammer
BioNTech SE
An der Goldgrube 12
55131 Mainz
Tel.: +49 6131 9084-3360
E-Mail: Karsten.Griesshammer@biontech.de
- Stellv. Konsortialeiter:
Dr. Jürgen Harrer
Universität der Bundeswehr München
Werner-Heisenberg-Weg 39
85577 Neubiberg
Tel.: +49 (01525) 404 66 97
E-Mail: juergen.harrer@unibw.de
- Projektmanager:
Thu Trang Bähr
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2196
Fax: + 49 30 2601 – 4-2196
E-Mail: thu-trang.baehr@din.de
- Initiator:
Lennart Moest
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Tel.: +49 175 551 86 03
E-Mail: Lennart.Moest@bmi.bund.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2024							2025											
	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	
Initiierung	■	■	■																
1. Antrag und Prüfung		■	■																
2. Erstellung des Geschäftsplans		■	■																
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans			■	■															
Erstellungsphase				■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums					■														
5. Erstellung der DIN SPEC					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																	■		
Veröffentlichung																		■	■
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																		■	■
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																		■	■
Meilensteine								K	M	W		W	W	W	W		M / V		

K Kick-Off
M Projektmeeting

W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC